

TODESSTRAFE

Die Todesstrafe in Europa

Die Tötung von Artgenossen ist ein eigenes Kapitel in der Geschichte der Menschheit.

Millionen von Menschen wurden der Gerechtigkeit im Namen Gottes, des Kaisers, des Volkes, des Vaterlandes, ...geopfert.

Aus **archaischer Zeit** stammt die Blutrache. Bei vielen Völkern war sie auf einer bestimmten Entwicklungsstufe bekannt. Sie hatte und hat Ordnungsfunktion in vorstaatlichen Gemeinschaften, aber nichts mit Gerechtigkeit oder gerechter Strafe zu tun. Wenn Staaten entstanden, entwickelte sich die Gerichtsbarkeit nach festgeschriebenen Gesetzen. Die Blutrache wurde erst eingeschränkt, dann abgeschafft.

Die Einführung der Todesstrafe in **Israel (AT)** ist als humanitäre Maßnahme zur Einschränkung der Blutrache zu sehen. Im AT wird sie mit dem Talionsrecht begründet (Ex 21,23ff; Dtn 19,21). Sie wurde bei schwersten Verbrechen gegen die Gemeinschaft angewandt; bei Mord, Menschenraub, Götzendienst, Sabbatschändung, Ehebruch u.a.

Die übliche Vollstreckung war die Steinigung. Es gibt aber auch schon grundsätzliche Einwände gegen sie: Gen 4,15.

Nach **römischem und germanischem Recht** war die schwerste Strafe für Kapitalverbrechen die Todesstrafe. Kaiser Konstantin verbot 313 im Mailänder Edikt die Kreuzigung.

Im **16. Jahrhundert** wurde die Carolina, die „Peinliche Gerichtsordnung“, von Karl V. beim Reichstag von Regensburg 1532 erlassen, sie war das erste deutsche Reichsstrafgesetzbuch mit Prozessordnung. Viele schwere Strafen waren zulässig: Vierteilen, Rädern, Pfählen, Sacken oder Ertränken, Verbrennen, Lebendigbegraben. Weitere Strafen waren: Enthaupten, Hängen, Erschießen. Alle diese Hinrichtungsarten konnten durch vorhergehende Folter verschärft werden. Auch Kinder und Geistesranke wurden hingerichtet. Die Carolina bildete 300 Jahre lang die Grundlage der Gerichtsbarkeit.

17. Jahrhundert: In der Praxis wurde die Todesstrafe für schwere Verbrechen durch Freiheitsstrafen weitgehend ersetzt, nicht aber in Inquisitionsprozessen.

18. Jahrhundert: Durch den Einfluss der Aufklärung wurde die Todesstrafe fragwürdig: Hat der Staat das Recht, das Leben eines Menschen zu fordern? Ist die Todesstrafe geeignet und nötig zum Schutz gegen schwerste Verbrechen? Beccaria, Professor für Strafrecht in Mailand, war einer der Vorkämpfer des modernen Strafrechts. Er sprach sich gegen Folter, Inquisition und Todesstrafe aus, konnte aber seine fortschrittlichen Ideen nicht verwirklichen.

Von 1787 -1795 war die Todesstrafe in Österreich aufgrund einer **Reform Josephs II.** abgeschafft. Bereits ab 1781 ließ Joseph II keine Todesurteile mehr ohne Bestätigung der obersten Justizstelle vollziehen, und am 13. Jänner 1787 war es soweit: Per Gesetz wurde die Todesstrafe außer für „Verbrechen, bey welchen nach dem Gesetze mit dem Standrecht verfahren werden muss“ (es drohte der Strang), zugunsten lebenslanger, verschärfter Zuchthausstrafe abgeschafft.

Doch schon zur Jahrhundertwende wurde die Todesstrafe wieder ausgedehnt, neben Hochverrat wurden auch Mord, räuberischer Totschlag, schwere Brandstiftung und Aufruhr im Falle des Standrechts mit dem Strang geahndet.

19. Jahrhundert: Die Todesstrafe wurde 1821 in Schweden, 1867 in Portugal und 1870 in den Niederlanden abgeschafft. In **Österreich** bleiben mehrere Anläufe zur Abschaffung der Todesstrafe an der Wende zum 20. Jahrhundert erfolglos, wengleich die Zahl der Exekutionen stark zurückging. Die Todesstrafe wurde dann 1919 für gewöhnliche Straftaten abgeschafft. Eine entsprechende Bestimmung wurde in der Bundesverfassung von 1920 verankert. Mit dem Standrecht vom November 1933 kam es aber zur Wiedereinführung der Todesstrafe für Straftaten wie Mord, Brandstiftung und mutwillige Beschädigung von Eigentum.

Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es bis zum Mai 1950, ehe die Todesstrafe im Nationalrat per geheimer Abstimmung endgültig abgeschafft wurde.

Am 24. März 1950 fand die letzte Hinrichtung in Österreich statt. Opfer war ein des Mordes für schuldig befundener Gefangener.

(aus: Todesstrafe. ai-Lehrerinfo 13. 1989 S. 49)

Arten der Todesstrafe von der Antike bis zum Mittelalter

Kreuzigung: wurde von Kaiser Konstantin abgeschafft. Strafziel: Auslieferung an die Elemente.

Hängen: geht bis in die Zeit der Menschenopfer zurück. Der Sturmgott = Kriegsgott braucht Männer. Strafe, die vorwiegend über Männer verhängt wird. Im 13. Jahrhundert zählte man in Yorkshire mehr als 90 Galgen.

Rädern: bis Ende 18. Jahrhundert im Gebrauch. Diese Strafe geht auf Menschenopfer zurück. Das Rad, die Scheibe, ist Symbol der Sonnen, des Göttlichen. Von ihr kommt Leben, ihr gibt man das Leben zurück.

Vierteilen, Zerstückelung: bis Anfang 19. Jahrhunderts: Zerstörung und vollkommene Auslöschung einer Person.

Ertränken: ursprünglich Besänftigung der Wassergeister. Strafe, die vorwiegend über Frauen verhängt wird. Die Tötungshemmung gegenüber Frauen ist bedeutend größer.

Lebend begraben: Die Vorstellung, dass Böses in der Erde gebannt werden kann, dürfte dieser Strafe zugrunde liegen.

Verbrennen: Für den Menschen der Frühzeit ist der Feuertod die vollkommene Form der Zerstörung. Die reinigende Wirkung des Feuers kann nach ihrer Vorstellung auch die Kraft eines Zaubers brechen.

Methoden der Hinrichtung in der Neuzeit

Der elektrische Stuhl	Die Gaskammer
Der Galgen	Die tödliche Injektion
Erschießen	Enthaupten
Steinigen	



Detail eines Gemäldes von Antonio Pisanello, 1436-1438
<http://de.academic.ru/dic.nsf/dewiki/400427>

Zur ethischen Urteilsfindung

Gegenüberstellung von tötendem Staat und verurteiltem Verbrecher

Christentum und Todesstrafe

Die Einführung der Todesstrafe ist in Israel wie auch andernorts als humanitäre Maßnahme zur Einschränkung der Blutrache und anderer brutaler Strafmaßnahmen zu verstehen. Die Todesstrafe wurde nicht als Verstoß gegen das 5. Gebot empfunden, das sich nur auf das gemeinschaftswidrige Morden, nicht aber auf die Tötung im Krieg u.a. bezieht.

Im Neuen Testament wird zum Recht auf Todesstrafe nicht - zumindest nicht verbal - eindeutig Stellung genommen.

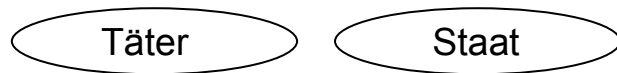
Als die christliche Kirche begann, Rücksicht auf die Pflichten und Sorgen des Staates zu nehmen, war eine Tendenz zur Billigung der Todesstrafe vorhanden. Man bezog sich dabei auf einige Texte im Alten Testament. Die Todesstrafe wird auch heute noch von manchen Christen befürwortet.

Die Einstellung der Christen zur Todesstrafe findet in den Worten der Bergpredigt ihren Maßstab: „... Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge für Auge und Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halte ihm auch die andere hin.“ (Mt. 5,38).

Als Jesus gebeten wurde, ein Vergehen zu ahnden, auf das der Tod durch Steinigen stand (Ehebruch), war seine Antwort klar für die Abschaffung der Todesstrafe: „Wer ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.“

Als er gekreuzigt wurde, sagte er: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“

Die Todesstrafe ist mit dem christlichen Gedanken der Gnade und Nächstenliebe nicht in Einklang zu bringen.



Einzelperson	demokratisches Gremium
Oft psychisch krank, fanatisch, ungebildet, alkoholisiert	„die besten Köpfe des Staates“
Oft unter Stress, zufallsanfällig, unsichere Situation	ruhig, bedacht, planvoll
moralisch abzulehnen, zu verurteilen, schlecht	„das Gewissen der Nation“
machtlos, eingeschränkte Möglichkeiten	die Staatsmacht
Mörder, Verbrecher, unmenschlich	????

aus: Todesstrafe. ai-Lehrerinfo 13. 1989 S. 89)



welt.de/newsticker/news3/article109443181

Argumente	pro	contra
Vergeltung	Soll als angemessene Strafe die Gerechtigkeit wieder herstellen; Entschädigung der Gesellschaft.	Dient nur zur Befriedigung primitiver Rachebedürfnisse. Hintergründe über Täter und Tat bleiben unberücksichtigt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“ „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben...“ (Menschenrechte) Anwendung der Todesstrafe insbesondere bei gesellschaftlich Unterprivilegierten.
Abschreckung	Soll potentielle Täter abhalten.	Gefahren von Justizirrtum; Exekution ist irreversibel; Empirisch lässt sich eine Nichtabschreckung durch Todesstrafe belegen.
Schutz der Gesellschaft	Wird durch Hinrichtungen am besten gewährleistet.	Möglichkeit sicherer Haftanstalten. Geringe Rückfallquoten nach langer Haft. Todesstrafe ist nicht eine Resozialisierung, sondern eine Desozialisierung des Delinquenten.
Ökonomie	Todesstrafen sind ökonomischer als lebenslange Haft, die der Steuerzahler zu tragen hat.	Aufgabe lt. Verfassung ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Der Täter muss Möglichkeit zur Sühne erhalten. Die Kosten für eine Hinrichtung sind wesentlich höher, als die Kosten für lebenslange Haft. (in Texas \$ 2,3 Mio. - mehr als dreimal so hoch wie in dem Fall, wo der Angeklagte 40 Jahre in Einzelhaft auf höchster Sicherheitsstufe untergebracht würde. Der Grund sind u. a. die aufwändigen Berufungsverfahren, die verhindern sollen, dass ein Unschuldiger zum Tode verurteilt wird.)
Angst vor der Abschaffung der Todesstrafe	Die Gesellschaft ist noch nicht reif für die Abschaffung der Todesstrafe.	Negative Erfahrungen in diktatorischen Regimen. Exekutionen sind unmenschlich, sie wirken gesellschaftlich verrohend und sind Ausdruck irrationaler Rechtspflege. Jeder Staat erfüllt seine Vorbildfunktion am besten, wenn er selbst nicht tötet.